

**Informationen, Frage- und Antwortenkatalog zu den  
Rahmenverträgen mit der BDMV**

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                | <b>Seite</b> |
|----------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Allgemeines                                           | 2            |
| 2. Vereins-Haftpflichtversicherung                       | 3            |
| 3. Gruppen-Unfallversicherung                            | 6            |
| 4. Veranstalter- Haftpflicht- und Unfallversicherung     | 8            |
| a) Ergänzung der Vereins-Haftpflicht                     |              |
| b) Jahresvertrag (ohne Vereins-Haftpflicht)              |              |
| 5. Vermögensschaden-Haftpflicht- und<br>D&O-Versicherung | 13           |
| 6. Kraftfahrzeug- Rahmenvertrag                          | 15           |
| 7. Musikinstrumenten-Versicherung                        | 18           |
| 8. Vereins-Rechtsschutzversicherung                      | 21           |
| 9. Zeltversicherung                                      | 23           |
| 10. Garderobenversicherung                               | 25           |
| 11. Landkaskoversicherung                                | 26           |
| 12. Elektronikversicherung                               | 27           |
| 13. Vereine des Deutschen Harmonika Verbandes (DHV)      | 28           |
| 14. Ansprechpartner                                      | 29           |

## 1. Allgemein

So individuell wie Sie als Musikverein sind, so individuell ist auch der Rahmenvertrag. Wir geben hiermit eine Hilfe / einen Überblick über die einzelnen Versicherungsmöglichkeiten über die Rahmenverträge.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.sv.de/bdmv](http://www.sv.de/bdmv). Dort können Sie auch die Bedingungen der jeweiligen Rahmenverträge einsehen, sowie mit dem Angebotsrechner ein individuelles Angebot erstellen.

Bitte beachten Sie, dass dieser Frage- und Antworten-Katalog nur allgemeine Informationen gibt. Schadensfälle müssen jeweils im Einzelfall geprüft werden. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen auch telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

### Fragen und Antworten

|                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sind die Mitgliedsvereine automatisch durch die Mitgliedschaft in der BDMV / dem DHV?</b>                                   | Nein. Jeder Verein muss seinen Beitritt zu den gewünschten Rahmenverträgen beantragen                                                                                                                                                                 |
| <b>Ist eine persönliche Beratung vor Ort durch einen Mitarbeiter der SparkassenVersicherung möglich?</b>                       | Eine persönliche Beratung vor Ort ist nicht möglich. Informationen erhalten Sie auf der Homepage für die Rahmenverträge unter <a href="http://www.sv.de/bdmv">www.sv.de/bdmv</a> oder telefonisch bei unserem "Servicetelefon"                        |
| <b>Können einzelne Versicherungen aus dem Haftpflicht- und Unfall-Rahmenvertrag abgeschlossen werden?</b>                      | Nein. Es kann nur der Rahmenvertrag insgesamt mit der Vereins-Haftpflicht-, der Gruppen-Unfall- und der Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen werden. Ein Ausschluss einzelner Risiken ist nicht möglich.                           |
| <b>Wie erfolgt die Aktualisierung der Mitgliederzahlen?</b>                                                                    | Die BDMV / der DHV melden zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres die Mitgliederzahlen der mit versicherten Vereine an die SV SparkassenVersicherung (ComMusic-Meldung der Vereine).                                                                   |
| <b>Wer ist für das Beitragsinkasso der Jahresbeiträge zuständig?</b>                                                           | Die BDMV zieht über die Kreis- / Landesverbände bzw. den DHV die Beiträge jährlich zum Haftpflicht- und Unfall-Rahmenvertrag ein. Der Beitrag zum Kraftfahrt-Rahmenvertrag wird von der BDMV direkt vom versicherten Verein eingezogen / angefordert. |
| <b>Gilt das auch für die Musikinstrumenten- und Vereins-Rechtsschutzversicherung?</b>                                          | Nein. Zu diesen Verträgen müssen die Vereine selbst für die Bezahlung des Jahresbeitrages Sorge tragen. Entweder durch Überweisung oder Erteilung eines SEPA-Mandats.                                                                                 |
| <b>Wie ist die Bezahlung der anteiligen Beiträge (Beiträge unterjährig oder Mehrbeiträge aus Vertragsänderungen) geregelt?</b> | Bezahlung an die BDMV<br>Bankverbindung:<br>IBAN: DE52 6005 0101 0001 2024 05<br>BIC: SOLADEST600                                                                                                                                                     |

## 2. Vereins-Haftpflichtversicherung

### Warum braucht ein Verein eine Haftpflichtversicherung?

Jeder Verein haftet aufgrund gesetzlicher Regelungen für sein Handeln oder Unterlassen für die daraus entstandenen Drittschäden in unbegrenzter Höhe. Die Vorstandsmitglieder haften unter Umständen auch mit ihrem Privatvermögen.

Die Vereins-Haftpflicht tritt im Schadensfall für den in Anspruch genommenen Verein ein.

### Was sind die Leistungen der Haftpflichtversicherung?

- Prüfung der Haftpflichtfrage: Der Versicherer prüft, ob die an den Verein gestellten Ansprüche zu Recht gestellt werden und ob die Höhe der Ansprüche gerechtfertigt ist.
- Ablehnung unberechtigter Ansprüche: Der Versicherer lehnt ungerechtfertigte Ansprüche ab, auch vor Gericht.
- Zahlung gerechtfertigter Ansprüche

### Was umfasst die Vereins-Haftpflichtversicherung?

- Gesetzliche Haftpflicht des Vereins
- Persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Vorstandes einschließlich aller übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Auftrag und Interesse des Vereins
- Gesetzliche Haftpflicht des Vereins als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Gebäuden und Grundstücken, z.B. Vereinsheim oder Probelokale (insbesondere Verkehrssicherungspflichten)
- Besitz und Unterhaltung einer Vereinsgaststätte mit Bewirtschaftung in eigener Regie
- Gesetzliche Haftpflicht des Vereins aus der Teilnahme an Veranstaltungen Dritter
- Gesetzliche Haftpflicht des Vereins aus der Durchführung von Stand-, Promenaden-, Platz-, Stuhl- und Kurkonzerten sowie Sternmärsche
- Gesetzliche Haftpflicht des Vereins aus der Durchführung von bis zu dreitägigen, vereinsinternen Veranstaltungen mit maximal zwei Übernachtungen
- Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht wegen Personenschäden von Kindern und Schülern, soweit diese der Aufsichtspflicht durch Mitglieder des Vereins unterstellt sind
- Mitversicherung deliktsunfähiger Kinder

### Welche Versicherungssummen sind in der Vereins-Haftpflichtversicherung vereinbart?

|               |                                    |
|---------------|------------------------------------|
| 5.000.000 EUR | für Personen- und/oder Sachschäden |
| 100.000 EUR   | für Vermögensschäden               |

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

### Fragen und Antworten

|                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ein Mitglied unseres Vereins hat die Brille eines anderen Mitgliedes beschädigt.</b>      | Sachschäden der Mitglieder untereinander sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Schadenersatz kann möglicherweise über die Privat-Haftpflicht des Schädigers bekommen werden.                                                          |
| <b>Sind unsere eigenen Instrumente in der Vereins-Haftpflichtversicherung mitversichert?</b> | Nein. Auch hier handelt es sich um einen Sachschaden der Mitglieder untereinander oder um einen Eigenschaden des Vereins (vereinseigenes Instrument). Diese Schäden können jedoch über die Musikinstrumentenversicherung abgesichert werden. |

|                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sind Fahrten mit Kraftfahrzeugen im Auftrag des Vereines versichert?</b>                   | In der Vereins-Haftpflicht sind Schäden durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs generell vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Die Regulierung eines Schadens muss über den Kraftfahrt-Haftpflichtversicherer erfolgen. Sofern der Kraftfahrt-Rahmenvertrag abgeschlossen wurde, wird der nachgewiesene Rückstufungsschaden darüber reguliert. |
| <b>Ist in unserer Vereins-Haftpflichtversicherung phishing mitversichert?</b>                 | Hier handelt es sich um einen Eigenschaden, welcher nicht mitversichert ist.                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Ist die grobe Fahrlässigkeit mitversichert oder gilt hier ein Versicherungsausschluss.</b> | Versichert sind Drittschäden die durch Fahrlässigkeit (leichte oder grobe) verursacht wurden. Kein Versicherungsschutz besteht für Vorsatz.                                                                                                                                                                                                      |

#### **Welche Veranstaltungen sind versichert?**

- satzungsgemäße Veranstaltungen
- Konzertreisen / Freizeiten bis 2 Übernachtungen

#### **Für welche Veranstaltungen muss gesonderter Versicherungsschutz beantragt werden?**

- öffentliche Veranstaltungen
- Veranstaltungen mit Bewirtung durch den Verein
- Umzüge und dgl.

#### **Was gibt es für Erweiterungsmöglichkeiten?**

##### **Einschluss von Mietsachschäden am Probelokal und Abhandenkommen fremder Türschlüssel**

Mietsachschäden am Probelokal

Schäden an fremden gemieteten Gebäuden/Räumlichkeiten und Schäden an beweglichen gemieteten Sachen können abweichend von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung mitversichert werden.

Ausgeschlossen bleiben jedoch:

- Haftpflichtansprüche wegen Abnutzung, Verschleiß und übermäßiger Beanspruchung
- Schäden an Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhänger, EDV-, Musik- und Videoanlagen, Ausstellungsgütern und Kunstgegenständen, Musikinstrumenten und sonstigen akustischen und elektronischen Einrichtungen, Mobilfunktelefonen Wertsachen und Wertpapieren, Schmuck Geld und sonstigen Zahlungsmitteln, eingelagerten Verwahrstücken.

##### **Versicherungssummen innerhalb der Sachschadenversicherungssumme**

5.000.000 EUR für Schäden an Gebäuden  
25.000 EUR für bewegliche Sachen

Selbstbeteiligung je Schadenfall 100,00 EUR

##### **Abhandenkommen fremder Türschlüssel**

Für Türschlüssel von Schließanlagen, die dem Verein vom Probelokal überlassen werden  
Versichert ist die Auswechslung der Schließanlage und sofern notwendig ein Objektschutz bis zu 14 Tage

### Versicherungssumme innerhalb der Sachschadenversicherungssumme

100.000 EUR je Schadensfall - begrenzt auf 200.000 EUR für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Versicherungsjahres.

Jahresbeitrag pauschal **40,93 EUR** für beide Erweiterungen

### Fragen und Antworten

|                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Wir haben den Schlüssel unseres Probelokals, das uns die Stadt kostenlos zur Verfügung stellt, verloren.</b></p> | <p>Wenn Sie den Baustein Mietsachschäden/Schlüsselverlust versichert haben, erhalten Sie daraus Leistungen.<br/> <b>Wichtig:</b> die Mietsachschäden/ der Schlüsselverlust bei öffentlichen Veranstaltungen - auch wenn es sich um das Probelokal handelt - sind nur dann versichert, wenn die Zusatzrisiken mitversichert wurden .</p>                                                                                                                                               |
| <p><b>Was ist wenn im Probelokal auch öffentliche Veranstaltungen durchgeführt werden?</b></p>                         | <p>Werden identische Räume für Proben und Veranstaltungen benutzt, muss im Schadenfall trotzdem unterschieden werden, ob der Mietsachschaden bei einer Probe oder einer öffentlichen Veranstaltung verursacht wurde. Grund dafür ist, dass eine öffentliche Veranstaltung mit Besuchern, eine höhere Gefahr darstellt. Daher ist der Einschluss der Mietsachschäden bei öffentlichen Veranstaltungen (Zusatzrisiken) notwendig und erforderlich, um Versicherungsschutz zu haben.</p> |

### 3. Gruppen-Unfallversicherung

#### Was umfasst die Gruppenunfallversicherung?

- Versicherungsschutz besteht bei der Betätigung im Auftrag und Interesse des Vereins z.B.: Proben, Versammlungen Festlichkeiten usw. Mitversichert ist jeweils der direkte Weg hin und zurück
- Bei mitversicherten bis zu dreitägigen vereinsinternen Veranstaltungen mit maximal zwei Übernachtungen (vgl. Haftpflicht) besteht **24 Stunden-Deckung**.

#### Welcher Personenkreis ist versichert?

- Aktive Mitglieder einschließlich Vorstand
- Jugendliche und Schüler
- In Ausbildung, z.B. Musikgarten, musikalische Früherziehung usw.

#### Wer gilt als aktives Mitglied?

Als aktive Mitgliedschaften werden alle Personen bewertet, die an einem Angebot oder an einer Aktivität des Musikvereins bzw. Spielmannszuges beteiligt oder involviert sind und nicht nur Beiträge bezahlen.

Hierzu zählen insbesondere folgende Gruppen von Mitgliedern:

| Gruppe                                               | Abgrenzung                                                                                                                                                                            | Bemerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mitwirkende *                                        | Alle Musiker bzw. Mitwirkenden, unabhängig von ihrem Alter, die in einem Orchester oder Ensemble (z.B. Tanz- und Theatergruppe, Chor) des Vereines bzw. des Verbandes beteiligt sind. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Teilnahme an Ausbildungsangeboten *                  | Alle Personen, die sich in der musikalischen Ausbildung des Vereines befinden.                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Mitglieder des Vereinsvorstandes oder anderer Organe | Alle Personen, die im Vereinsausschuss ein gewähltes Amt übernommen haben.                                                                                                            | Sämtliche Mandatsträger, z.B. auch der Kassier, welcher aus dem Kreis der „Fördernden Mitglieder“ kommt, ist durch sein Amt aktiv!                                                                                                                                                                    |
| Kooperationen *                                      | Alle Kinder und Jugendlichen, die in einem schulischen Angebot seitens des Musikvereins betreut oder musikalisch ausgebildet werden.                                                  | Hinweis: Aktive in Bläserklassen (Kooperation mit Schulen) sind zu melden, da die Bläserklasse insbesondere außerhalb des Schulhauses keine schulische Veranstaltung darstellt. Somit ist keine gesetzliche Versicherung über die Schule gegeben. Der Verein sollte hier vorsorgen (Fürsorgepflicht). |

### Beitragsfreie Mitversicherung für:

- Fördernde/passive Mitglieder
- Alle Ausbilder/Musiklehrer der Vereine.
- Fördervereine, sofern der Hauptverein über die SV SparkassenVersicherung eine Versicherung (einschließlich Durchführung öffentlicher Veranstaltungen) abgeschlossen hat.

#### **\* Wichtig:**

Sofern in Fördervereinen Mitwirkende und/oder Teilnehmer an Ausbildungsangeboten bzw. Kooperationen gemäß oben genannter Definition geführt werden und diese nicht bereits über den Hauptverein gemeldet wurden, sind diese zusätzlich als Aktive zu erfassen.

### Wichtig für die Vereinsmeldung per Commusic:

**Das Feld „Zusätzlich Versicherte“ wird ab dem Meldejahr 2016 ersatzlos gestrichen.** Damit geht der Wunsch nach einer Vereinfachung der Meldung in Erfüllung.

Dafür ist es im Gegenzug aber wichtig, die o.g. Kriterien in jedem Verein anzuwenden. Ansonsten besteht kein ausreichender Versicherungsschutz für den Verein. Die SV SparkassenVersicherung erhält seitens der BDMV nur statistische Daten der Aktiven, behält sich eine stichprobenhafte Prüfung des Mitgliederbestandes im Versicherungsfall jedoch ausdrücklich vor.

### Welche Versicherungssummen gibt es in der Unfallversicherung?

#### Versicherungssummen in der Unfallversicherung je Mitglied:

| Kombination | Versicherungssummen je Mitglied für |                         |            |                     |                | Jahresbeitrag je Mitglied für die Haftpflicht-, Unfall- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung |
|-------------|-------------------------------------|-------------------------|------------|---------------------|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|             | Invalidität                         | Vollinvalidität (100 %) | Tod        | Krankenhaustagegeld | Bergungskosten |                                                                                                      |
| <b>A</b>    | 20.000 EUR                          | 40.000 EUR              | 10.000 EUR | 25 EUR              | 25.000 EUR     | 1,23 EUR                                                                                             |
| <b>B</b>    | 40.000 EUR                          | 80.000 EUR              | 15.000 EUR | 25 EUR              | 25.000 EUR     | 1,65 EUR                                                                                             |
| <b>C</b>    | 60.000 EUR                          | 120.000 EUR             | 15.000 EUR | 25 EUR              | 25.000 EUR     | 1,99 EUR                                                                                             |
| <b>D</b>    | 80.000 EUR                          | 160.000 EUR             | 15.000 EUR | 25 EUR              | 25.000 EUR     | 2,33 EUR                                                                                             |
| <b>E</b>    | 100.000 EUR                         | 200.000 EUR             | 15.000 EUR | 25 EUR              | 25.000 EUR     | 2,67 EUR                                                                                             |

Zusätzlich kann bei allen Kombinationen das Krankenhaustagegeld erhöht werden.  
→ Erhöhungsbeitrag je Mitglied: Je 6,00 EUR Krankenhaustagegeld 0,10 EUR

### Bei allen Kombinationen sind immer die folgenden Leistungsarten in Unfall enthalten:

- Kurbeihilfe pauschal 5.000 EUR
- Sofortleistung bei Schwerverletzungen 5.000 EUR
- Kosmetische Operationen 15.000 EUR
- Übernahme der Kosten für eine psychologische Betreuung nach einem Unfall 3.000 EUR

## 4. Haftpflicht- und Unfallversicherung für Veranstalter

### a) Ergänzung der Vereins-Haftpflicht

#### Welche Veranstaltungen müssen darüber versichert werden?

- Alle Veranstaltungen, die über den Rahmen der Vereins-Haftpflicht- und Unfallversicherung hinausgehen, können pauschal mitversichert werden.
  - Alle öffentlichen Veranstaltungen
  - Reisen/Freizeiten
  - Altmaterialsammlungen

#### Was ist versichert?

- Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters aus der Durchführung der jeweiligen Veranstaltungen einschließlich der Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten
- Eingeschlossen ist die Haftung aus dem Ausschank und der Bewirtung in einer Regie
- Der Personenkreis, der über die Vereins-Haftpflicht- und Unfallversicherung versichert ist, hat bei der Veranstaltung den entsprechenden Unfallversicherungsschutz
- Zusätzliche Helfer, z.B. passive Mitglieder, Eltern von Jugendlichen, Ehegatten von Vereinsmitgliedern,... haben bei Einschluss der Mitversicherung von Veranstaltungen automatisch denselben Versicherungsschutz anlässlich der Veranstaltung

#### Welche Veranstaltungen sind nicht mitversichert?

- kein Versicherungsschutz besteht für Landesmusikfeste, Bundesmusikfeste und sonstige Großveranstaltungen

#### Versicherungssummen:

|                      |                                    |
|----------------------|------------------------------------|
| <b>5.000.000 EUR</b> | für Personen- und/oder Sachschäden |
| <b>100.000 EUR</b>   | für Vermögensschäden               |

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

#### Welche Wahlmöglichkeiten gibt es?

|                                                                                                                    |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Jährlich 1 öffentliche Veranstaltung, 1 Konzertreise/ Freizeit und 1 Altmaterialsammlung <u>ohne</u> Zusatzrisiken | 46,00 EUR  |
| Jährlich 1 öffentliche Veranstaltung, 1 Konzertreise/Freizeit und 1 Altmaterialsammlung <u>mit</u> Zusatzrisiken   | 91,20 EUR  |
| Alle öffentlichen Veranstaltungen, Konzertreisen/ Freizeiten und Altmaterialsammlungen <u>ohne</u> Zusatzrisiken   | 92,20 EUR  |
| Alle öffentlichen Veranstaltungen, Konzertreisen/ Freizeiten und Altmaterialsammlungen <u>mit</u> Zusatzrisiken    | 182,40 EUR |

**WICHTIG:**

Die Frage, ob die zuständige Berufsgenossenschaft (BG) für Personen bei Baumaßnahmen (insbesondere beim Zeltauf- und -abbau) Versicherungsschutz bietet, muss rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten mit der BG geklärt werden.  
Eine Meldung allein genügt nicht!

**Was sind Zusatzrisiken?**

- Gesetzliche Haftpflicht der mitwirkenden landwirtschaftlichen Zugmaschinen, Fuhrwerke und Pferde bei Umzügen
- Gesetzliche Haftpflicht für vereinseigene Bauleitung beim Zeltbau
- Gesetzliche Haftpflicht für vereinseigene Bauleitung beim Tribünenbau
- Selbstbetriebene Schaustellungen aller Art, Böllerschüssen, Feuerwerke usw.
- Selbstbetriebene Hüpfburgen
- Selbstbetriebene Kinderkaruselle
- Selbstbetriebene Schießstände
- Mietsachschäden, **jedoch nicht an Zelten**
- Abhandenkommen von fremden Türschlüsseln

**b) Jahresvertrag (ohne Vereins-Haftpflicht)**

Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit, die Veranstalter-Haftpflicht ohne eine Vereins-Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen.

**Für welche Vereine eignet sich dieser Jahresvertrag?**

Musikvereine, welche dem Haftpflicht- und Unfall-Rahmenvertrag noch nicht beigetreten sind.

**Welche Veranstaltungen können über den Jahresvertrag versichert werden?**

- Alle Arten von Veranstaltungen
- Reisen/Freizeiten
- Altmaterialsammlungen

**Welche Veranstaltungen können nicht über einen Jahresvertrag versichert werden?**

- Landesmusikfeste
- Bundesmusikfeste
- sowie sonstige Großveranstaltungen

**Versicherungssummen Jahresvertrag Veranstaltungen**

**5.000.000 EUR** für Personen- und/oder Sachschäden  
**100.000 EUR** für Vermögensschäden

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

**Versicherungssummen in der Unfallversicherung:**

**20.000 EUR** Invalidität  
**40.000 EUR** Vollinvalidität  
**10.000 EUR** Tod  
**25 EUR** Krankenhaustagegeld  
**25.000 EUR** Bergungskosten

### Beitragsübersicht Jahresvertrag Veranstaltungen

(Für Vereine, die dem Haftpflicht- und Unfall-Rahmenvertrag noch nicht beigetreten sind)

|                                                                                                                    |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Jährlich 1 öffentliche Veranstaltung, 1 Konzertreise/ Freizeit und 1 Altmaterialsammlung <u>ohne</u> Zusatzrisiken | 69,00 EUR  |
| Jährlich 1 öffentliche Veranstaltung, 1 Konzertreise/Freizeit und 1 Altmaterialsammlung <u>mit</u> Zusatzrisiken   | 136,80 EUR |
| Alle öffentlichen Veranstaltungen, Konzertreisen/ Freizeiten und Altmaterialsammlungen <u>ohne</u> Zusatzrisiken   | 138,15 EUR |
| Alle öffentlichen Veranstaltungen, Konzertreisen/ Freizeiten und Altmaterialsammlungen <u>mit</u> Zusatzrisiken    | 273,60 EUR |

#### WICHTIG:

Die Frage, ob die zuständige Berufsgenossenschaft (BG) für Personen bei Baumaßnahmen (insbesondere beim Zeltauf- und -abbau) Versicherungsschutz bietet, muss rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten mit der BG geklärt werden.  
Eine Meldung allein genügt nicht!

### Fragen und Antworten

|                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ist der Transport unseres Maibaumes mitversichert?</b>                                                                                                        | Wir bieten über die Zusatzrisiken der Veranstaltungen für den Auf- und Abbau und für die Standzeit des Maibaumes Versicherungsschutz. Beim Transport mit Kfz sind Schäden über die Kfz-Versicherung zu melden. |
| <b>Wir planen eine Open-Air-Veranstaltung. Deckt unsere Haftpflicht auch Schäden ab, wenn die Veranstaltung aufgrund schlechter Witterung nicht stattfindet?</b> | Hier handelt es sich um einen Eigenschaden. Dieser kann nur über eine Veranstaltungsausfall-Versicherung abgedeckt werden.                                                                                     |
| <b>Wir müssen unsere Veranstaltung leider absagen. Nun möchte der externe Dirigent Schadensersatz haben.</b>                                                     | Hier handelt es sich auch um einen Eigenschaden. Dieser kann nur über eine Veranstaltungsausfall-Versicherung abgedeckt werden.                                                                                |
| <b>Wir benötigen für die Straßenbehörde für unsere Veranstaltung eine Versicherungsbestätigung.</b>                                                              | Sofern der Einschluss von Veranstaltungen vereinbart ist, erstellen wir Ihnen die Bestätigung. Bitte teilen Sie uns den Veranstaltungsnamen und den Veranstaltungsort sowie die Dauer mit.                     |
| <b>Bei der Probe für unsere Aufführung ist ein Mitglied unglücklich gestürzt.</b>                                                                                | Die versicherten Leistungen können je nach Verletzung aus der Unfallversicherung in Anspruch genommen werden.<br>Heilbehandlungskosten sind nicht versichert - werden von der Krankenversicherung übernommen.  |
| <b>Ein Besucher hat sich bei unserer Veranstaltung verletzt, als er über ein Kabel gefallen ist.</b>                                                             | Triff den Verein ein Verschulden besteht Versicherungsschutz. Anders sieht es aus, wenn der Besucher aufgrund Trunkenheit oder durch selbst verschulden gestürzt ist.                                          |

|                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bei unserer Veranstaltung haben wir leider einen Schaden am Gebäude und am Geschirr gemacht.</b>                                                                         | Im Rahmen der Zusatzrisiken von Veranstaltungen sind Mietsachschäden an Gebäuden/ Räumen mitversichert. Der Schaden am Geschirr ist durch die Mitversicherung von Mietsachschäden an beweglichen Sachen ebenfalls versichert. Es ist jedoch der vertragliche Selbstbehalt von 100 EUR je Schadensfall zu berücksichtigen. |
| <b>Sind Musiker eines fremden Vereines, die bei unserer Veranstaltung spielen über die Vereins-Haftpflichtversicherung mitversichert.</b>                                   | Versicherungsschutz sollte über die Vereinshaftpflicht des auftretenden Gastvereins bestehen. Kein Verschulden des Veranstalters.                                                                                                                                                                                         |
| <b>Ist unsere Altmaterialversammlung auch mitversichert?</b>                                                                                                                | Wenn Sie den Baustein 'Veranstaltungen' mitversichert haben. Achtung: Sofern Versicherungsschutz für die mitwirkenden Kfz bestehen soll, müssen auch die Zusatzrisiken mitversichert werden.                                                                                                                              |
| <b>Sind bei der Altmaterialsammlung auch Schäden an den Traktoren und deren Anhänger bzw. Schäden die durch die Traktoren und Anhänger verursacht werden mitversichert.</b> | Ja ist mitversichert, wenn das Risiko Veranstaltungen mit Zusatzrisiken abgeschlossen ist.                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Im Rahmen unserer Altmaterialversammlung haben wir mit unserem Auto ein parkendes Auto beschädigt.</b>                                                                   | Wenn das Auto (Sprinter, Zugfahrzeug für Anhänger) zum Sammeln eingesetzt und das Risiko "Veranstaltungen einschl. Zusatzrisiken" mitversichert wurde, besteht Versicherungsschutz.                                                                                                                                       |
| <b>Für unsere Veranstaltung haben wir Aggregate gemietet die mit Öl betrieben werden.</b>                                                                                   | Über die Umweltversicherung besteht hierüber Versicherungsschutz.                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Unsere Fritteuse hat aus unerklärlichen Gründen gebrannt, nun hat die Küche der gemieteten Halle einen Brandschaden.</b>                                                 | Wenn Sie die Zusatzrisiken (u.a. Mietsachschäden an Gebäuden) mitversichert haben, besteht Versicherungsschutz.                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Uns wurden die Verkehrsschilder die wir für die Veranstaltung aufstellen mussten von Fremden entwendet.</b>                                                              | Es handelt sich um das Abhandenkommen von Sachen. Dafür besteht im Rahmen einer Haftpflichtversicherung kein Versicherungsschutz.                                                                                                                                                                                         |
| <b>Ist unser eigenes oder gemietetes Zelt versichert?</b>                                                                                                                   | Nein. Für Zelte muss eine gesonderte Zeltversicherung abgeschlossen werden.                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Sind die Helfer bei der Veranstaltung auch gegen Unfälle versichert?</b>                                                                                                 | Zusätzliche Helfer, also z.B. passive Mitglieder, Eltern von Jugendlichen, Ehegatten von Vereinsmitgliedern usw., haben bei Einschluss der Mitversicherung von Veranstaltungen automatisch denselben Unfallversicherungsschutz anlässlich von Veranstaltungen wie die aktiven Musiker.                                    |

|                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Welchen Unfallversicherungsschutz haben mitreisende Personen bei Konzertreisen?</b> | Bei Konzertreisen, Freizeiten mit mehr als drei Tagen sind der Partner / die Eltern der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen gleichermaßen mitversichert wie das aktive Vereinsmitglied selbst. Andere Personen, die mitreisen haben <b>keinen Versicherungsschutz</b> . |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## 5. Vermögensschaden-Haftpflicht- und D&O-Versicherung

### Für welche Schadensfälle bieten wir Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht für Ansprüche von:

- außen (Drittansprüche)
- durch den Verein (Eigenansprüche)

### Welche Ansprüche können entstehen?

- Verlust der Gemeinnützigkeit durch fehlerhafte Behandlung von Spendengeldern
- Unterlassene oder verspätete Beantragung von öffentlichen Zuschüssen
- Übersehen von fehlerhaften Zahlungseingängen
- Mitgliedsbeiträge werden versehentlich nicht oder nur in zu geringem Ausmaß eingefordert und die Ansprüche verjähren
- Überhöhte Rechnungen werden bezahlt, weil beispielsweise nicht genügend Konkurrenzangebote eingeholt werden
- Der Verein kündigt eine Veranstaltung an, bei der jedoch der verpflichtete Vortragende oder Lehrer nicht erscheint, worauf die Kursteilnehmer Entschädigung für die Reisekosten und gegebenenfalls für die Veranstaltung selbst fordern

### Wieso ist der Versicherungsschutz für Vorstandsmitglieder besonders wichtig?

- die Vorstandsmitglieder repräsentieren den Verein als Organe
- sie sind in dieser Funktion für die Beachtung und Einhaltung der Satzung und der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich
- sie laufen Gefahr für auftretende Schäden auch mit Ihrem persönlichen Vermögen einstehen zu müssen

### Welche Versicherungssummen gibt es in der Vermögensschaden- und D&O-Versicherung?

Der Haftpflicht- und Unfall-Rahmenvertrag beinhaltet eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 25.000 EUR.

Die Versicherungssummen können jedoch individuell erhöht werden.

| Versicherungssumme Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung<br>Beiträge je aktivem Mitglied | Höherversicherung für Organe/ Vorstände auf<br>Beiträge je aktivem Mitglied                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> 25.000 EUR                                              | <input type="checkbox"/> 50.000 EUR 0,10 EUR <input type="checkbox"/> 100.000 EUR 0,26 EUR <input type="checkbox"/> 200.000 EUR 0,48 EUR |
| <input type="checkbox"/> 50.000 EUR 0,15 EUR                                                | <input type="checkbox"/> 100.000 EUR 0,15 EUR <input type="checkbox"/> 200.000 EUR 0,38 EUR                                              |
| <input type="checkbox"/> 100.000 EUR 0,38 EUR                                               | <input type="checkbox"/> 200.000 EUR 0,23 EUR                                                                                            |

## Fragen und Antworten

|                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Was ist der Unterschied zwischen der Vermögensschaden- und der D&amp;O-Versicherung ?</b></p>                                          | <p>In der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ist der Verein mit allen seinen Mitgliedern und für den Verein handelnde Personen versichert.<br/>In der D&amp;O-Versicherung sind die Organe (insbesondere Vorstand) des Vereins versichert.</p>                                                                                                                                                                                                         |
| <p><b>Welches Vermögen ist geschützt?</b></p>                                                                                                | <p>In der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung wird das Vermögen des Vereins geschützt.<br/>In der D&amp;O-Versicherung wird das Vermögen des Vereins <b>und der Organe (insbesondere Vorstand)</b> geschützt.</p>                                                                                                                                                                                                                                       |
| <p><b>Besteht in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung auch Versicherungsschutz, wenn kein gesetzlicher Anspruch gegeben ist?</b></p> | <p>Bei der SV kommt es auf die Frage der gesetzlichen Haftung des unentgeltlich tätigen Vorstandes gegenüber dem Verein nicht an. Der Schaden des Vereins (Eigenschaden) wird bereits dann reguliert, wenn der Vorstand leicht fahrlässig eine seiner Pflichten verletzt hat!<br/>Die Deckung der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung greift, d.h. ein Schaden würde grundsätzlich reguliert, auch ohne dass der Vorstand nach Gesetz dafür haftet!</p> |

## 6. Kraftfahrzeug-Rahmenvertrag

**Welche Versicherungsleistungen bietet der Rahmenvertrag?**

- Dienstreise-Kaskoversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Schadenfreiheitsrabatt-Rückstufungsversicherung (KH-SFR-Versicherung)

**Wann besteht Versicherungsschutz?**

Während der Fahrten im Auftrag und Interesse des Vereins z.B.:

- Fahrten zu und von Proben
- Fahrten zu und von Versammlungen
- Fahrten zu und von Festlichkeiten inklusive Besorgungsfahrten
- Fahrten zu und von Freizeiten, Konzertreisen

Weder der Fahrer noch der Halter des Fahrzeugs müssen Mitglieder des Vereins sein. Es sind z.B. auch die Fahrzeuge von Eltern oder Freunden versichert, wenn diese Kinder/Jugendliche des Vereins fahren.

**Welche Deckungskonzepte werden angeboten?**

Ausschlaggebend für die Zuordnung zu einer Kategorie ist die Art der Zulassung des Fahrzeugs.

- 1) Personenkraftwagen und motorangetriebene Zweiradfahrzeuge
- 2) Personenkraftwagen, motorangetriebene Zweiradfahrzeuge, LKW bis 3,5t Nutzlast, Wohnmobile und PKW- Anhänger, solange diese mit dem Zugfahrzeug verbunden sind.

**Welche Schäden sind versichert?**

- Teilkasko
  - Brand, Explosion
  - Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen
  - Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung
  - Zusammenstoß mit Haarwild
- Vollkasko
  - Unfall
  - Mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen

**Wie läuft die Schadenregulierung ab?**

- Dienstreisekasko
  - Die Schadensanzeige muss über den Vereinsvorstand und den Kreisverband an die SparkassenVersicherung eingereicht werden.
  - Der Geschädigte (Fahrzeughalter) sollte parallel dazu telefonisch Kontakt zur SparkassenVersicherung aufnehmen.
  - Die Entscheidung, ob ein Gutachten erstellt wird oder nicht, liegt beim Versicherer
  - Die Kosten für ein selbst in Auftrag gegebenes Gutachten werden nicht ersetzt
  - Kaskoschäden werden direkt von der SparkassenVersicherung reguliert, d.h. der Kaskoschaden muss bei einer eventuell bestehenden eigenen Kaskoversicherung nicht gemeldet werden. Der Schadenfreiheitsrabatt geht nicht verloren.

- Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Schadenfreiheitsrabatt-Rückstufungsversicherung (KH-SFR-Versicherung)
  - Die Schadensanzeige muss über den Vereinsvorstand und den Kreisverband an die SparkassenVersicherung eingereicht werden.
  - Der Schaden muss der eigenen Kfz- Haftpflichtversicherung gemeldet werden. Diese reguliert den Schaden mit dem Anspruchsteller!
  - Im Anschluss an die Regulierung durch den eigenen Kfz- Haftpflicht-Versicherer muss der Kfz-Halter eine Bescheinigung bei seinem Kfz- Haftpflichtversicherer anfordern, die folgende Daten enthalten muss :
    - Höhe der Schadenaufwendungen
    - Höhe des Rückstufungsschadens (Hochrechnung)
  - Diese Bescheinigung wird bei der SparkassenVersicherung eingereicht. Der Kfz-Halter bekommt den Rückstufungsschaden ersetzt. Der Rückstufungsschaden ist hochgerechnet der Betrag, welcher voraussichtlich mehr aufgewendet werden muss, bis wieder die SFR-Stufe vor dem Unfall erreicht wird.

### Was kostet die Dienstreise-Kaskoversicherung?

#### Grundbeitrag je Verein

Deckungskonzept:

- |                                                                                                                                                                        |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| ① Personenkraftwagen und motorangetriebene Zweiradfahrzeuge                                                                                                            | 255,54 EUR |
| ② Personenkraftwagen, motorangetriebene Zweiradfahrzeuge, Lkw bis 3,5 t Nutzlast, Wohnmobile und Pkw-Anhänger, solange diese mit dem genutzten Fahrzeug verbunden sind | 409,27 EUR |

|                           |          |
|---------------------------|----------|
| Zusatzbeitrag je Mitglied | 2,48 EUR |
|---------------------------|----------|

#### Selbstbeteiligung je Schadenfall bei

- |                    |            |
|--------------------|------------|
| • Vollkaskoschäden | 300,00 EUR |
| • Teilkaskoschäden | 150,00 EUR |



### SV Schadenservice

Wendet sich der Geschädigte bei einem Kasko-Schadenfall sofort an die SV SparkassenVersicherung und lässt den Schaden bei einer unserer Partnerwerkstätten beheben, gibt es gewisse Extras.

Das sind zum Beispiel:

- direkte Abwicklung des Schadens mit der Partnerwerkstatt
- auf Wunsch **Ersatzwagen** für die Dauer der Reparatur
- kostenloser Hol- und Bringservice
- Fahrzeug wird kostenlos innen und außen gereinigt

## Fragen und Antworten

|                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bei unserer Fahrt für den Verein hatten wir einen Anhänger an unserem Auto. Leider haben wir beim Rückwärtsfahren falsch eingeschlagen und das eigene Auto beschädigt. Ist dies über den Kasko-Vertrag mitversichert?</b> | Schäden zwischen ziehendem und gezogenem Fahrzeug / Anhänger sind durch die AKB (Allgemeine Kraftfahrzeug Bedingungen) vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.                                                                                     |
| <b>Die Stadt hat uns unentgeltlich für eine Veranstaltung ein Auto gestellt. Sind die Fahrten dann auch über die Kasko-Versicherung gedeckt?</b>                                                                             | Es besteht Versicherungsschutz über den Kraftfahrt-Rahmenvertrag.<br>handelt sich um eine Fahrt im Auftrag und Interesse des Vereins.                                                                                                              |
| <b>Ein Mitglied hatte auf der Fahrt zur Probe einen Autounfall.</b>                                                                                                                                                          | Es besteht Versicherungsschutz,<br>handelt sich um eine Fahrt im Auftrag und Interesse des Vereins.                                                                                                                                                |
| <b>Der Dachständer am Auto ist zusammengebrochen. Ist dies über die Dienst-Reisekaskoversicherung abgedeckt?</b>                                                                                                             | Nein, da es sich nicht um einen Unfall oder ein anderes versichertes Ereignis handelt.                                                                                                                                                             |
| <b>Ein Auto wird von einem Autovermieter gemietet. Besteht für dieses Fahrzeug über den Kraftfahrt-Rahmenvertrag auch Versicherungsschutz?</b>                                                                               | Nein. Versicherungsschutz besteht bereits im Rahmen des Mietvertrags.                                                                                                                                                                              |
| <b>Wird über die Kasko-Versicherung auch ein Eratzwagen bezahlt?</b>                                                                                                                                                         | Ja. Unter der Voraussetzung, dass sich der Geschädigte sofort an die SV SparkassenVersicherung wendet und den Schaden bei einer unserer Partnerwerkstätten beheben lässt, wird für die Dauer der Reparatur ein Ersatzwagen zur Verfügung gestellt. |

## 7. Musikinstrumentenversicherung

### Welche Gegenstände können versichert werden?

- Musikinstrumente aller Art
- Futterale, Etais, Kästen etc.
- Noten, Notenständer
- Beschallungs- und Verstärkeranlagen
- Uniformen, Trachten und Vereinsfahnen

### Was versichern wir nicht?

- Rundfunk-, Fernsehgeräte, Videorecorder
- Plattenspieler
- sonstige Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte

### Welche Schadenfälle sind versichert?

#### ALLGEFAHREN - Deckung

d.h. wir ersetzen insbesondere Schäden durch

- Transport, Transportmittelunfall
- Diebstahl, Abhandenkommen
- Veruntreuung, Unterschlagung
- Raub, räuberische Erpressung
- Vertauschen, Liegenlassen
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Wasser und elementare Ereignisse

### Für welche Gefahren und Schäden treten wir nicht ein?

- Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers und den von ihm beauftragten Personen
- Mängel, die schon bei Vertragsabschluss bestanden
- Aufruhr, Plünderung, Krieg, hohe Hand, Kernenergie
- mut- oder böswillige Beschädigung, Untreue oder Diebstahl durch Familienangehörige
- gewöhnliche Abnutzung (Verschleiß), Wertminderung
- Witterungs- und Temperatureinflüsse, Leimlösungen, gewöhnliche Lack- oder Schrammschäden

### Wo gilt die Versicherung?

- weltweit

### Sind die versicherten Sachen während der Nachtzeit (22.00 Uhr - 6.00 Uhr) auch in einem unbewacht im freien abgestellten Fahrzeug versichert?

Für Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen besteht für Vereine der BDMV und des DHV trotz der allgemein gültigen „Nachtzeitklausel“ Versicherungsschutz, wenn das Fahrzeug allseitig fest verschlossen ist.

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- Die Versicherungssumme muss mindestens dem Zeitwert des jeweiligen Instruments entsprechen (siehe Entwertungstabelle).
  - Ist diese zu niedrig gewählt worden, werden im Schadenfall Abzüge gemacht
- > Unterversicherung!!

### Welche Kosten werden von uns im Schadenfall übernommen?

Wir ersetzen:

- bei einem Teilschaden die Reparaturkosten
- bei einem Totalschaden den Zeitwert, maximal die Versicherungssumme

### Welcher Selbstbehalt ist vereinbart?

Der Versicherungsnehmer ist an jedem Schaden mit 50,00 EUR selbst beteiligt.

Dies gilt nicht bei Schäden durch

- Brand
- Blitzschlag
- Explosion
- höhere Gewalt

### Fragen und Antworten

|                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Welche Instrumente sind versichert?</b>                                                | Sie erstellen ein Einzelwertverzeichnis (am Besten in Form einer Excelliste) unter Angabe von: Instrument sowie Zubehör (Koffer, 2. Mundstück, etc.), Hersteller, Baujahr, Instrumentennummer oder Spielernamen und dem Zeitwert und schicken uns die Liste zu.<br>Versichert sind die Musikinstrumente laut eingereicherter Liste. |
| <b>Können auch Privatinstrumente versichert werden?</b>                                   | Ja. Es spielt keine Rolle, ob es sich um ein Vereinsinstrument oder ein Privatinstrument handelt. Die Musikinstrumente sind nicht nur bei Vereinsveranstaltungen, sondern auch beim privaten Gebrauch versichert. Beitragsschuldner ist jedoch der Verein (Versicherungsnehmer).                                                    |
| <b>Was ist zu tun, wenn sich ein Instrument ändert oder ein neuer Spieler dazu kommt?</b> | Aktualisieren Sie einfach das Einzelwertverzeichnis und schicken es an uns - gerne per Email. Für geringfügige Änderungen bis maximal 10% der Versicherungssumme bis 10.000,00 EUR im Jahr gibt es die Vorsorgeversicherung.                                                                                                        |

|                                                                         |                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu welchem Datum kann das Einzelwertverzeichnis geändert werden?</b> | <p>Jederzeit. Sobald Sie das neue Einzelwertverzeichnis an uns geschickt haben, ändern wir den Vertrag entsprechend.</p>                                                                        |
| <b>Wie ermittelt man den aktuellen Zeitwert?</b>                        | <p>Der Zeitwert ist der aktuelle Verkaufspreis eines Instruments im gebrauchten Zustand ohne Liebhaberwerte. Als Orientierung dient die Entwertungstabelle.</p>                                 |
| <b>Was ist im Schadensfall zu tun?</b>                                  | <p>Bitte teilen Sie uns zeitnah mit, wann und wie der Schaden passiert ist. Außerdem benötigen wir Fotos und einen Kostenvoranschlag. Diebstähle müssen zudem der Polizei angezeigt werden.</p> |

## 8. Vereins-Rechtsschutzversicherung

### Warum ist Rechtsschutz für Vereine so wichtig?

Die Haftpflichtversicherung des Vereins tritt grundsätzlich für Schäden ein, die einem Dritten durch Vereinsmitglieder zugefügt werden. Die Rechtsschutzversicherung hingegen unterstützt unter anderem, sofern der Verein selbst Schadenersatzansprüche stellt. In diesen Fällen kommt eine Rechtsschutzversicherung für die anfallenden Kosten für Rechtsanwälte und Gerichte auf.

### Welche Deckungskonzepte werden angeboten?

Auf die speziellen Bedürfnisse Ihres Vereins zugeschnitten bieten wir Ihnen:

- eine Grunddeckung mit Vereins-Rechtsschutz (**Baustein A**) und Spezial-Straf-Rechtsschutz (**Baustein S**) als Paketlösung.
- sowie individuell bei Bedarf die Zusatzdeckungen mit Verkehrs-Rechtsschutz (Baustein V) und/oder Rechtsschutz für das Vereinsheim (**Baustein G**).

### Welche Leistungen sind versichert?

- Vereins-Rechtsschutz (Grunddeckung Baustein A)
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor deutschen Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz im Erbrecht
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Rechtsschutz für telefonische Erstberatung
- Mediationsverfahren
- Forderungsmanagement

### Spezial-Straf-Rechtsschutz (Grunddeckung Baustein S)

- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Verkehrs-Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz (Kostenübernahme der Anwaltskosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz RVG)
- Dienstreise-Rechtsschutz für Vereinsmitglieder und für die Eltern von Kindern, die Vereinsmitglied sind, bei Fahrten für den Verein in ihrer Eigenschaft als Fahrer/Insasse/Eigentümer in/von öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln mit den Leistungsarten Schadenersatz-, Verkehrs-Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz (Kostenübernahme grundsätzlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz RVG)
- Forderungsmanagement

### Verkehrs-Rechtsschutz (Zusatzdeckung Baustein V)

- Verkehrs-Schadenersatz-Rechtsschutz
- Verkehrs-Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Verkehrs-Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Verkehrs-Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

### Rechtsschutz für das Vereinsheim (Zusatzdeckung Baustein G)

- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

### Fragen und Antworten

|                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Fallen Streitigkeiten mit der GEMA unter den Versicherungsschutz ?</b>                      | Nein. Dafür besteht kein Versicherungsschutz, da diese unter den Risikoausschluss "Urheberrecht" fallen.                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Welche Wartezeiten gibt es?</b>                                                             | Für die Risiken Arbeits-Rechtsschutz und Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete beträgt die Wartezeit 3 Monate ab Versicherungsbeginn.<br>Bei den übrigen Risiken gibt es keine Wartezeit                                                                                                                                                                                    |
| <b>Können sich auch Kreis- und Landesverbände selbst über diesen Rahmenvertrag versichern?</b> | <b>Ja.</b> Tarifierungsgrundlage ist hier jedoch die Kategorie 101 bis 250 aktive Mitglieder, also ein Jahresbeitrag von 211,50 € je Landes- bzw. Kreisverband in der Grunddeckung AS. Für die Zusatzdeckungen gelten die Beiträge analog dem Rahmenvertrag.                                                                                                                         |
| <b>Warum wird neben der Vereins-Haftpflicht auch der Vereins-Rechtsschutz benötigt?</b>        | Die Haftpflichtversicherung des Vereins tritt grundsätzlich für Schäden ein, die einem Dritten durch Vereinsmitglieder zugefügt werden. Die Rechtsschutzversicherung hingegen unterstützt unter anderem, sofern der Verein selbst Schadenersatzansprüche stellt. In diesen Fällen kommt eine Rechtsschutzversicherung für die anfallenden Kosten für Rechtsanwälte und Gerichte auf. |

## 9. Zeltversicherung

### Welche Gegenstände können versichert werden?

- Zelte aller Art
- Mobiliar
  - Bühne
  - Tische, Bänke, Stühle
  - Fußboden
  - Zapfanlagen
  - Kühlschränke
  - Fritteusen
  - Grillgeräte
  - Licht- und Beschallungsanlagen

### Was versichern wir nicht?

Dekoration, Lebensmittel, Geschirr u.ä.

### Welche Schadenfälle sind versichert?

Während des Auf- und Abbaues, des Gebrauchs und der Transporte erstreckt sich der Versicherungsschutz ausschließlich auf folgende Gefahren:

- Unfall, d.h. durch ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung
- mut- oder böswillige Beschädigung (ausgenommen Mobiliar)
- höhere Gewalt einschließlich Hagel und Sturm

### Fragen und Antworten

|                                                                                                                                  |                                                                                                                                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Besteht für Zelte nicht im Rahmen der Mitversicherung von Mietsachschäden bei Veranstaltungen Versicherungsschutz?</b></p> | <p><b>Nein.</b> Zelte sind bei Mietsachschäden vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Dafür muss eine Zeltversicherung abgeschlossen werden.</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Was ist, wenn der Verein sein eigenes Zelt verleiht?</b></p>     | <p>Sofern ein Jahresvertrag für die Zeltversicherung abgeschlossen wurde, besteht Versicherungsschutz. Ansonsten muss für die Dauer des Verleihzeitraumes (vom Eigentümer oder Mieter des Zelts) eine Zeltversicherung abgeschlossen werden.</p> <p><b>Achtung:</b> Das Risiko des Vereins als Zeltverleiher muss über eine Betriebs-Haftpflicht gesondert versichert werden. Zu klären ist dabei auch, wer die Bauleitung für den Auf- und Abbau hat. Ggf. muss der Mieter des Zeltes dies in seiner Veranstalter-Haftpflicht mitversichern oder der Vermieter / Eigentümer in seiner Betriebs-Haftpflicht.</p> |
| <p><b>Kann neben dem Zelt auch das Mobiliar versichert werden?</b></p> | <p>Ja. Es gibt die Möglichkeit das Mobiliar mit zu versichern. Entweder mit der individuell ermittelten Versicherungssumme und der dazugehörigen Anmeldung oder pauschal mit einer Versicherungssumme von 10.000 EUR.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

## 10. Garderobenversicherung

### Was können Sie versichern?

Zur Aufbewahrung abgegebene Garderobenstücke einschließlich darin befindlicher Halstücher, Handschuhe und Brillen sowie Schirme, Handtaschen und ähnliche Behältnisse und deren Inhalt.

### Was kann nicht versichert werden?

Wertsachen, Schmuck, sonstige Gegenstände aus Edelmetall, Bargeld und sonstige Zahlungsmittel, Geschäftspapiere, Urkunden aller Art, Schlüssel, Fahrausweise.

### Gegen welche Gefahren sind die Garderobenstücke versichert?

Versichert gelten Verlust und Beschädigung der versicherten Sachen insbesondere durch Diebstahl, Vertauschen und Feuer.

### Wo besteht Versicherungsschutz?

In der bewachten Garderobe (im Antrag beschrieben)

### Zu welcher Versicherungssumme / welchem Versicherungswert sind die Garderobenstücke versichert?

- zum Zeitwert
- höchstens 2.500 EUR je Garderobenschein
- höchstens 100 EUR für den Inhalt von Handtaschen und ähnlichen Behältnissen

### Welche Schäden sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Schäden durch

- den Zustand der Garderobenstücke (z.B. wenn eine bereits beschädigte Jacke abgegeben wurde);
- Substanzen, die sich in den Garderobenstücken befinden (z.B. durch einen ausgelaufenen Füller);
- Abhandenkommen des Inhalts nicht abgeschlossener Handtaschen und ähnlicher Behältnisse;
- Kriegsereignisse jeder Art, innere Unruhen, Beschlagnahme, politische Gewalthandlungen oder Kernenergie.

## Fragen und Antworten

|                                                                                         |                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Welchen Nachweis hat der Besucher für den bestehenden Versicherungsschutz</b></p> | <p>Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn der Besucher für sein aufbewahrtes Garderobenstück einen Garderobenschein bekommen hat und diesen im Schadenfall vorlegen kann.</p> |
| <p><b>Wie erfolgt die Abrechnung des zu zahlenden Beitrages?</b></p>                    | <p>Der Beitrag wird entsprechend der abgegebenen (nicht mehr zurück gegebene) Garderobenscheine berechnet.</p>                                                                    |

## 11. Landkaskoversicherung

### Was können Sie versichern?

In der Landkaskoversicherung können Landfahrzeuge ohne eigenen Antrieb versichert werden, sofern sie nicht zulassungspflichtig sind bzw. während der Standzeit beim Fest, wenn es sich um zulassungspflichtige Landfahrzeuge / Anhänger handelt. Das sind z.B. Toiletten-, Material- oder Ausschankwagen und Geschirrmobile einschließlich Zubehör.

### Was konkret ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst die Beschädigung, die Zerstörung und den Verlust der versicherten Sachen durch

- Unfall, d.h. durch ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;
- Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung;
- Brand, Explosion;
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, mut- und böswillige Beschädigung.

### Welche Kosten werden ersetzt?

Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die erforderlichen Kosten der Wiederherstellung. Im Fall eines Totalschadens ist für die Entschädigung die Höhe des Zeitwertes maßgebend.

### Fragen und Antworten

|                                                                     |                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Können auch zulassungspflichtige Anhänger versichert werden?</b> | <b>Ja.</b> Versicherungsschutz besteht dann jedoch nur während der "Standzeit" bei der jeweiligen Veranstaltung. |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## 12. Elektronikversicherung

### Was können Sie versichern?

EDV-, Musik- und Videoanlagen, die bei Veranstaltungen eingesetzt werden.

### Gegen welche Gefahren wird Versicherungsschutz geboten?

Entschädigung wird geleistet für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden) und bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Insbesondere für Schäden durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter;
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler;
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung;
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion;
- Wasser, Feuchtigkeit;
- Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung.

Bei **elektronischen Bauelementen** (Bauteile) ist Voraussetzung für unsere Ersatzpflicht, dass eine versicherte Gefahr nachweislich von außen auf eine Austauschereinheit oder auf die versicherte Sache insgesamt eingewirkt hat.

### Welcher Wert ist als Versicherungssumme anzusetzen?

Die Versicherungssumme entspricht dem **Neuwert**. Der Neuwert bildet sich aus dem gültigen Listenpreis ohne Rabatte und Preiszugeständnisse zuzüglich der Kosten für Fracht, Montage, Zölle sowie der Umsatzsteuer, sofern der Versicherungsnehmer nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

### Welche Entschädigung wird geleistet?

Im **Teilschadenfall** werden die schadenbedingten Wiederinstandsetzungskosten (Reparatur) ersetzt.

Im **Totalschadenfall** werden die Wiederbeschaffungskosten (Neuwertentschädigung) ersetzt. Erfolgt keine Wiederbeschaffung oder sind keine serienmäßig hergestellten Ersatzteile mehr zu beziehen, so ist die Entschädigungsleistung auf den Zeitwert begrenzt.

### Wie hoch ist der Selbstbehalt je Schadenfall?

Der generelle Selbstbehalt je Schadenfall beträgt 150,00 EUR.

## Fragen und Antworten

|                                                                                                       |                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Kann die Elektronikversicherung für die Dauer einer Veranstaltung abgeschlossen werden?</b></p> | <p><b>Ja.</b> Für Vereine der BDMV und des DHV ist der Abschluss von kurzfristigen Verträgen (z.B. für die Anmietung anlässlich eines Festes) möglich.</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **13. Vereine des Deutschen Harmonika Verbandes (DHV)**

Vereine des Deutschen Harmonika Verbandes können sich ebenfalls über die angebotenen Rahmenverträge versichern.

Informationen dazu gibt der DHV unter:

Rudolf-Maschke-Platz 6  
78647 Trossingen  
Tel. 07425/326646  
Fax 07425/326648  
eMail: [info@dhv-ev.de](mailto:info@dhv-ev.de)

## 14. Ansprechpartner

**Sie erreichen uns**  
Montag bis Freitag

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Telefonzentrale**

0711 / 898-100

### An wen können Sie sich direkt wenden?

| <b>Allgemeine Auskünfte</b> | <b><i>Ansprechpartner</i></b>                            | <b><i>Durchwahl</i></b>                    |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
|                             | Frau Eifer<br>nadine.eifer@sparkassenversicherung.de     | Tel.: 0711/898-45722<br>Fax: 0711/898-3131 |
|                             | Frau Timler<br>gabriele.timler@sparkassenversicherung.de | Tel.: 0711/898-45727<br>Fax: 0711/898-3131 |

## Vertragsbearbeitung

### **Haftpflicht-/Unfall-, Kraftfahrt- und Vermögensschadenversicherung**

|                                                          |                                            |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Frau Eifer<br>nadine.eifer@sparkassenversicherung.de     | Tel.: 0711/898-45722<br>Fax: 0711/898-3131 |
| Frau Timler<br>gabriele.timler@sparkassenversicherung.de | Tel.: 0711/898-45727<br>Fax: 0711/898-3131 |

### **Musikinstrumenten- und Zeltversicherung**

|                                                         |                                             |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Frau Reichle<br>viola.reichle@sparkassenversicherung.de | Tel.: 0711/898-1900<br>Fax: 0711/898-401900 |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------|

### **Vereins-Rechtsschutzversicherung**

|                                                |                                           |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Herr Schleberger<br>bernd.schleberger@oerag.de | Tel.: 0211/529-5307<br>Fax: 0711/529-5399 |
| Herr Caramazza<br>antonio.caramazza@oerag.de   | Tel.: 0211/529-5526<br>Fax: 0711/529-5399 |

## **Schadenbearbeitung**

### **Haftpflicht-/Unfall-, Kraftfahrt- und Vermögensschadenversicherung**

Herr Heck  
service.schaden@sparkassenversicherung.de

Tel.: 0711/898-1246  
Fax: 0711/898-2500

Herr Gfrerer  
service.schaden@sparkassenversicherung.de

Tel.: 0711/898-45631  
Fax: 0711/898-2500

### **Kraftfahrtversicherung**

Frau Escalera  
viola.escalera@sparkassenversicherung.de

Tel.: 0621/454-2397  
Fax: 0621/454-5397

Frau Hallstein  
elke.hallstein@sparkassenversicherung.de

Tel.: 0621/454-2387  
Fax: 0621/454-5387

### **Musikinstrumenten- und Zeltversicherung**

Frau Gartmann  
eva.gartmann@sparkassenversicherung.de

Tel.: 0711/898-2094  
Fax: 0711/898-402094

### **Vereins-Rechtsschutzversicherung**

INFO\$TEL

Tel.: 0800 4636835

## **Sonstige Versicherungen**

### ➤ **Garderobenversicherung**

Bei Bedarf fordern Sie bitte unser Infomaterial bei Frau Reichle an.

Tel.: 0711/898-1900  
Fax: 0711/898-401900  
E-Mail: viola.reichle@sparkassenversicherung.de

### ➤ **Versicherungen für das Vereinsheim**

#### **Gebäude-, Einbruchdiebstahl- und Inventarversicherung**

Bei Bedarf fordern Sie bitte unser Infomaterial bei Frau Feser an.

Tel.: 0711/898-3977  
Fax: 0711/898-403977  
E-Mail: andrea.feser@sparkassenversicherung.de

➤ **Umwelthaftpflichtversicherung - falls der Verein einen Heizöltank besitzt**

Bei Bedarf fordern Sie bitte unser Infomaterial bei Frau Timler an.

Tel.: 0711/898-45727

Fax: 0711/898-3131

E-Mail: gabriele.timler@sparkassenversicherung.de

➤ **Elektronikversicherung**

Bei Bedarf fordern Sie bitte unser Infomaterial bei Frau Reichle an.

Tel.: 0711/898-1900

Fax: 0711/898-401900

E-Mail: viola.reichle@sparkassenversicherung.de

➤ **Landkaskoversicherung**

Bei Bedarf fordern Sie bitte unser Infomaterial bei Frau Reichle an.

Tel.: 0711/898-1900

Fax: 0711/898-401900

E-Mail: viola.reichle@sparkassenversicherung.de

➤ **Auslandsreise- Krankenversicherung**

Bei Bedarf fordern Sie bitte unser Infomaterial über unseren Partner, der UKV-Versicherung, unter der Tel.: 06 81 / 8 44 77 77 an.

E-Mail: service@ukv.de